



## NICHTÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Die Linke.  
Hier: Vertrag mit Schloss Hohenlimburg gGmbH

**Beratungsfolge:**

14.12.2017      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen fordert das Rechnungsprüfungsamt auf zu prüfen, ob die Stadt Hagen und/oder die Schloss Hohenlimburg gGmbH bei der Vertragsbeziehung gegen den Vertrag verstößen hat, und erstattet dem Rat über das Prüfungsergebnis Bericht.

Ferner beauftragt der Rat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, ob die Stadt Hagen für Leistungen bezahlt hat, die durch das Fürstenhaus/Schloss Hohenlimburg gGmbH nicht geleistet wurden.

Wir bitten um Stellungnahme, ob die Stadt Hagen ein eventuelles Fehlverhalten abgemahnt hat, und der Stadt Hagen durch ein Versäumnis Schaden entstanden ist und wenn ja, welcher?

Sollte der Stadt Hagen ein finanzieller Schaden entstanden sein, wurden oder werden Regressansprüche gegen die Schloss Hohenlimburg gGmbH gestellt?

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

**Fraktion DIELINKE.**

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
- im Hause -

Telefon 02331 / 207 3324  
Telefax 02331 / 207 2189  
[fraktion@dielinke-hagen.de](mailto:fraktion@dielinke-hagen.de)  
Sparkasse Hagen  
Kto: 100 174 299  
BLZ: 450 500 01

**Hagen , 5. Dezember 2017**

---

**Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 1 GeschO des Rates für die Ratssitzung  
am 14. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

----  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf.

**Hier: Vertrag mit Schloss Hohenlimburg gGmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen fordert das Rechnungsprüfungsamt auf zu prüfen, ob die Stadt Hagen und/oder die Schloss Hohenlimburg gGmbH bei der Vertragsbeziehung gegen den Vertrag verstößen hat, und erstattet dem Rat über das Prüfungsergebnis Bericht.

Ferner beauftragt der Rat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, ob die Stadt Hagen für Leistungen bezahlt hat, die durch das Fürstenhaus/Schloss Hohenlimburg gGmbH nicht geleistet wurden.

Wir bitten um Stellungnahme, ob die Stadt Hagen ein eventuelles Fehlverhalten abgemahnt hat, und der Stadt Hagen durch ein Versäumnis Schaden entstanden ist und wenn ja, welcher?

Sollte der Stadt Hagen ein finanzieller Schaden entstanden sein, wurden oder werden Regressansprüche gegen die Schloss Hohenlimburg gGmbH gestellt?

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ingo Hentschel

Mitglied des Rates

gez.

Ralf Sondermeyer

Mitglied des Rates

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

30

49

**Betreff:** Drucksachennummer: **1157/2017**

**Vorschlag der Fraktion Die Linke.**

**Hier: Vertrag mit Schloss Hohenlimburg gGmbH**

**Beratungsfolge:**

**14.12.2017 Rat der Stadt Hagen**



Der Rat der Stadt kann nach § 103 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 5 Nr. 12 der Rechnungsprüfungsordnung das Rechnungsprüfungsamt mit der Durchführung von Prüfungen (Sonderprüfungen) beauftragen.

Die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der von der Fraktion Die Linke gewünschten Prüfung ist daher möglich, sofern der Rat dies mit Mehrheit beschließt.

Der in dieser Angelegenheit gem. § 2 Abs. 4 Nr. 1 a der Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugte Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 auf Basis der nichtöffentlichen Vorlage 0968/2017 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Hagen bietet der Schloss Hohenlimburg gGmbH an, den Vertrag vom 09.03.2010 i. d. F. vom 07.01.2015 zum Jahresende 2017 in gegenseitigem Einvernehmen aufzulösen.
2. Die Stadt Hagen erklärt die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Kooperationsvertrag mit dem Fürstenhaus. Dieser muss zumindest Leistungszusagen des Fürsten hinsichtlich geeigneter Ausstellungsräumlichkeiten, Zugänglichmachung, Durchführung der Schlossspiele und Öffnungszeiten beinhalten.

Dieser Beschlussfassung vorausgegangen waren mehrfache Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Hagen und dem Fürstenhaus über eine einvernehmliche Fortsetzung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Diese Gespräche wurden in der Vergangenheit seitens der Stadt mit dem Willen geführt, die vereinbarten Vertragsziele zu erreichen. Sie hatten insofern nicht das Ziel, das Vertragsverhältnis zu beenden oder Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Bei geschlossenen Verträgen muss stets die Vertragserfüllung primäres Ziel sein. Erst wenn sich erweist, dass einer weiteren Zusammenarbeit die Grundlage fehlt, kann es zu einer Beendigung der vertraglichen Beziehung unter ggf. im Vertrag näher genannten Voraussetzungen kommen.

Durch die genannten Gespräche ist der Stadt Hagen kein Schaden entstanden. Vielmehr dient das Vorgehen der Verwaltung dazu, möglichst Nachteile für dritte Nutzer zu vermeiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2017 die einvernehmliche Auflösung des Vertrages beschlossen und gleichzeitig die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Vertrag erklärt.

Die vertraglich geregelten gegenseitigen Leistungspflichten sind so strukturiert, dass nicht jede von der Schloss Hohenlimburg gGmbH zu erbringende Einzelleistung einzeln bepreist ist. Der von der Stadt zu zahlende Betrag ist nicht entsprechend aufgeschlüsselt, sondern stellt einen pauschalen Finanzierungsbeitrag dar.